

Bekanntmachung.

Den Ausdruck und die Anspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten hat.
Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung Gr. Ministrums des Innern vom 14. Dezember 1917 den Ausdruck und die Anspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten betr. (Karlsruher Zeitung Staatsanzeiger Nr. 342 vom 15. Dezember 1917) zu öffentlicher Kenntnis:

Auf Grund des § 4 Absatz 8 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) sowie des § 1 Absatz 2 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsministeriums vom 24. November 1917 über den Ausdruck und die Anspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten (Reichsgesetzblatt Seite 1882) wird bestimmt, daß die Postleit von Vorläufen, welche gemäß § 1 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1917 beschlagnahmt sind, diese vorläufig spätestens bis zum 15. Januar 1918 einschließlich auszuhändigen und in unmittelbarem Anschluß an den Ausdruck abzuliefern haben, soweit die Vorläufe nicht nach den erlaubten Vorschriften zurückgehalten werden dürfen. Als Besther im Sinne dieser Bekanntmachung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorläufe für den Eigentümer vertragte Inhaber des Gewahrsams.

Für die Kreise Büdingen, Konstanz und Waldshut sowie für die Amtsbezirke Reutlingen und Schönau wird als Zeitpunkt bis zu welchem der Ausdruck und in unmittelbarem Anschluß daran die Ablieferung schließen zu erfolgen hat, der 31. Januar 1918 festgesetzt.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern
vor Bodman Dr. Schafft

Gleichzeitig wird mit Errichtung des Kommunalausschusses den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Überwachung ihrer Abstellungspläne gemäß § 4 der Reichsgesetzordnung der Verpflichtung aufgelegt, sofort nach Bekündigung des Ausdrucks von Vorläufe, Gerste und Hafner über das Ergebnis einer Durchzählung an den Kommunalverband durch Vermittlung des Bürgermeisters am zu erstellen. Die Durchzählungen sind spätestens am 15. Januar dem Bürgermeisteramt vorzulegen und von diesem auf 16. Januar hierfür eingureichen. Vorläufe für die Durchzählungen sind vom 2. Januar 1918 an bei den Bürgermeisterämtern erhältlich.

Dr. Baur.

Bekanntmachung.

Der Staatssekretär und das amtliche Verkündungsblatt verbreitlichen eine Bekanntmachung des kgl. stellvertretenden Generalquartiermeisters des 14. Armeekorps vom 15. Dezember 1917 (Nr. W. 1 1070/10. 17. K.R.M.), enthaltend einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. W. 1 1772/5. 17. K.R.M. vom 1. Juli 1917, die über Beschlagnahme und Höchstpreise von Tieren, deren Abgängen und Abfällen, sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarschälen und Pelzen. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Groß-Berichtsamt sowie den Bürgermeisterämtern eingeschickt werden kann, kann hiermit hingewiesen.

Emmendingen, den 16. Dezember 1917.

Groß. Bezirksamt.

Gesamtliche Danksagung.
Von der Gesamten Deutschen Familie Gesellschaft wurden uns heute als Belohnungsabzeichen

400 Mark

überholt mit der Bestimmung den Betrag wie folgt zu verwenden:
800 Mk. zu Gunsten des Städts. Krankenhauses
100 Mk. zu Gunsten der Kleinkinderhilfe.

Für die reine Weihnachtsgabe sprechen wir Namen der Verdachten der Spenderin den liebsten Dank aus.

Das Bürgermeisteramt.

N. e. m.

Bekanntmachung.

Wie bisher üblich, so sollen auch wieder zu dem Kommen den Jahreswechsel Neujahrskarten zu 1 Mark die Karte ausgegeben werden, deren Besitz den Anhaber sowohl vor der Abstellung von Neujahrsbriefen, als auch von schriftlichen Begüßungsbüchlein entbindet. Die eingegangene Summe wird zur Abstellung von Schreibholzschäulen verwendet. Wir laden zur zehrtreidigen Beteiligung mit den Anhängen ein, daß die Neujahrskarten auf der Polizeiwache gelöst werden können. Die Namen der Geber werden öffentlich bekannt gemacht.

Emmendingen, den 26. Dezember 1917.

Das Bürgermeisteramt.

S. M. D. K. r.

Lehrstelle

bei einem Meßgermefter oder sonstigem Handwerkermefter für ca. 17 Jahre alten Knaben (eangel.) sofort gefügt.

Emmendingen, den 21. Dezember 1917.

Der Meßgermefter

J. L. D. K. r.

Bekanntmachung.

Meiner verehrlichen Kunstfertigkeit zur Nachricht, daß wir von heute ab wieder Frucht annehmen.

Carl Hasler Wiv.

Konditoren.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass heute Nacht 3 Uhr unser liebes gutes Kind

Kurt

im Alter von 7 Jahren sonst verschieden ist.

Kenzingen, den 26. Dezember 1917.

Die trauernden Eltern:
Joseph Heller u. Frau.

Die Beerdigung findet am Freitag, 28. Dez., nachm. 4 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe unvergessliche Tante

Elisabeth Schöchlin

heute früh 6 Uhr nach kurzer Krankheit in die ewige Heimat abzurufen.

Kündringen, den 26. Dezember 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, 28. des Monats, nachmittags 1/2 Uhr statt.

Dies statt besonderer Anzeige.

Fleischer-Innung Emmendingen

Nachruf.

Den Tod seines Vaterland starb in einem Kriegslazarett unserer lieben Kollego

Ernst Bader

Metzgermeister

Die Innung wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Obermeister,

400 Mark

Überholt mit der Bestimmung den Betrag wie folgt zu verwenden:

800 Mk. zu Gunsten des Städts. Krankenhauses

100 Mk. zu Gunsten der Kleinkinderhilfe.

Für die reine Weihnachtsgabe sprechen wir Namen der Verdachten der Spenderin den liebsten Dank aus.

Das Bürgermeisteramt.

N. e. m.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

18.

19.

20.

21.

22.

23.

24.

25.

26.

27.

28.

29.

30.

31.

32.

33.

34.

35.

36.

37.

38.

39.

40.

41.

42.

43.

44.

45.

46.

47.

48.

49.

50.

51.

52.

53.

54.

55.

56.

57.

58.

59.

60.

61.

62.

63.

64.

65.

66.

67.

68.

69.

70.

71.

72.

73.

74.

75.

76.

77.

78.

79.

80.

81.

82.

83.

84.

85.

86.

87.

88.

89.

90.

91.

92.

93.

94.

95.

96.

97.

98.

99.

100.

101.

102.

103.

104.

105.

106.